

Gemeinde Randau/Calenberge

Innenbereichssatzung als Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4

Satz 1 Nr. 1 BauGB

Satzung der Gemeinde Randau/Calenberge über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Ortsteil Randau.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885. 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für den Ortsteil Randau erlassen.
Siehe beigefügte Karte M 1 : 3000

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die mit orange gekennzeichneten Flächen sind in der Anlage als Klarstellungssatzung beigefügt.

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Randau, den 25.06.1992

Gemeinde Randau/Calenberge


.....
Der Gemeindevertretervorsteher


.....
Der Bürgermeister